

## Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- **62. Änderung des Flächennutzungsplans für eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 476, Gemarkung Leutstetten, östlich der Wangener Straße - Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

#### **62. Änderung des Flächennutzungsplans für eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 476, Gemarkung Leutstetten, östlich der Wangener Straße**

##### **Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 02.12.2025, Aktenzeichen: 407V-81-1-5w, die vom Stadtrat am 27.10.2025 festgestellte 62. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2025 genehmigt.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr) im

**Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 313,**

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Im Übrigen kann der Flächennutzungsplan im städtischen Geo-Informationssystem jederzeit unter <https://www.starnberg.de/wirtschaft-planen-bauen/geo-info-system> abgerufen werden.

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2025 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb

von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Starnberg, den 08.01.2026

Patrick Janik  
Erster Bürgermeister

## Impressum



Herausgeber: Stadt Starnberg | Vogelanger 2 | 82319 Starnberg  
Verantwortlich: Patrick Janik, Erster Bürgermeister  
Redaktion: Amt für Standortförderung, Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit  
*Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar: [www.starnberg.de](http://www.starnberg.de)*